**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

**Band:** 73 (1979)

**Heft:** 19

**Artikel:** Wir stellen vor : die Zentralbibliothek des SVG

Autor: Beglinger, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-925140

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 20, 1979: 2. Oktober

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:

bis 6. Oktober im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen



# Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

73. Jahrgang

1. Oktober 1979

Nr. 19

## Wir stellen vor: Die Zentralbibliothek des SVG

Im Bulletin der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder wurde kürzlich die Zentralbibliothek vorgestellt. Es ist sicher an der Zeit, das auch den Lesern der GZ diese Bibliothek auch einmal etwas näher bekannt gemacht wird. Beginnen wir mit einem kurzen geschichtlichen Überblick.

Die heutige Zentralbibliothek war bis 1911 die Privatbücherei des gehörlosen Herrn Eugen Sutermeister von Münchenbuchsee. Sutermeister gilt als Pionier auf dem Gebiet des Gehörlosenwesens. Er stellte den bernischen und später schweizerischen «Fürsorgeverein für Taubstumme» auf die Beine, war Gründer des Männer- und Arbeitsheims auf dem Uetendorfberg und Redaktor der ersten «Schweizerischen Taubstummenzeitung». Ausserdem amtete er als bernischer Taubstummenprediger und verfasste selber eine ganze Menge von Schriften. Sein Hauptwerk: «Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens» in zwei Bänden.

1911 wurde die Bücherei an den neugegründeten «Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme» übergeben. 128 Schriften dienten als Grundstock für eine künftige Zentralbibliothek.

1932 wurde die Zentralbibliothek (Schriften zum Gehörlosenwesen) mit dem «Schweizerischen Taubstummenmuseum» (alte Schulmaterialien, Bilder und künstlerische Erzeugnisse Gehörloser) zusammengelegt.

Im folgenden Jahr 1933 wurde der «Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe» ins Leben gerufen und die Bibliothek durch das Zentralsekretariat verwaltet. Laut alten Jahresberichten wurde die Bücherei nur wenig benutzt. Für die Bibliothek hatte ein jahrelanger Dornröschenschlaf begonnen.

1941 schliesslich fand die Bücherei einen eigenen Raum im «Sutermeisterstübli»

der Taubstummenschule Münchenbuchsee.

1942 wird erstmals ein Bibliothekar erwähnt: Taubstummenlehrer E. Schär betreute das Schrifttum bis 1944.

Ihm folgte dann für die nächsten 20 Jahre die sehr talentierte und mit Büchern bestens vertraute Tochter eines Landesbibliothekars: Taubstummenlehrerin Martha Lüthy. Mit grosser Freude an der Arbeit mit Büchern und nimmermüdem Einsatz brachte Frl. Lüthy erstmals Ordnung in die Bücherei. Sie teilte die Schriften systematisch ein, beschriftete und «verpackte» sie mit grosser Sorgfalt und legte eine erste richtige Kartei an. Zahlreiche sauber beschriftete Buchrücken zeugen heute noch von der in unzähligen Freizeitstunden geleisteten Arbeit dieser unvergesslichen «Büchermutter».

Nach dem Umbau der Sprachheilschule Münchenbuchsee bezog die Bibliothek 1965 einen neuen Raum, in dem sie bis 1975 von Gehörlosenlehrerin Frl. Hedy Bachofen betreut wurde. Frl. Bachofen ging ebenfalls sehr sorgfältig mit dem ihr anvertrauten Schrifttum um und legte besonderen Wert auf eine gute und richtige Auswahl beim Kauf neuer Bücher. Diese Aufgabe wird heutzutage für jeden gewissenhaften Bibliothekar bei der riesigen Flut von stets neuen Büchern schwerer.

Im Jahre 1976 wurde die Bibliothek erstmals seit Sutermeister wieder einem Gehörlosen anvertraut. Der Unterzeichnete hat seither das gesamte Schrifttum kennengelernt und eine ziemlich umfangreiche Reorganisation vorgenommen: Trennung in eine Ausleihbibliothek mit neuerem Schrifttum und ein Archiv mit alter Literatur, Erweiterung des Platzes im Bibliotheksraum und dessen Neumöblierung sowie Schaffung einer neuen, genaueren Kartei. Als Vorlage dazu diente das System der Schweizerischen Volksbücherei.

#### Bestand heute

Heute befinden sich in der Zentralbibliothek: zirka 400 Bücher und Schriften in der Ausleihbibliothek; ungefähr 320

Jahrgänge verschiedener Zeitschriften (vor allem Fachzeitschriften) und rund 600 Schriften im Archiv. 1978 wurde wieder ein Katalog der Ausleihbibliothek herausgegeben. Er kann zum Preis von Fr. 3.— beim Zentralsekretariat oder in der Bibliothek bezogen werden. Alljährlich erscheint zudem ein Bulletin mit neu zugegangenen Schriften. Ein Katalog über die Schriften im Archiv ist für einen spätern Zeitpunkt ebenfalls geplant.

# Welche Literatur sammelt die Bibliothek?

In der Ausleihbibliothek (alle Schriften können ausgeliehen werden) sammeln wir Literatur über folgende Gebiete: Hörgeschädigtenwesen im In- und Ausland, Hörgeschädigten-, Sprachgeschädigten- und Mehrfachgeschädigtenpädagogik. Dazu kommen Heilpädagogik, Medizin, Psychologie, Religion, Fürsorge und Lehrmittel, soweit sie mit Hör- oder Sprachschädigung in Zusammenhang stehen.

Dazu kommen noch neuere Fachzeitschriften. Auch die GZ ist seit Nummer 1 bis heute lückenlos vorhanden.

Im *Archiv* sind besonders ältere bis sehr alte Schriften untergebracht, die nur zum Teil ausgeliehen werden: Literatur zum Taubstummenwesen, alte Zeitschriften für Gehörlose, Lebensbilder, Briefe, Protokolle und Handschriften, Photos, Bilder und Zeichnungen, Jahresberichte und Festschiften. Noch immer werden viele fehlende Schriften zur Ergänzung gesucht.

#### Welches Ziel verfolgt die Bibliothek?

Schon Eugen Sutermeister wollte mit der Zentralbibliothek eine Stelle schaffen, da alles vorhandene Schrifttum über das Gehörlosenwesen beisammen liegt. In den vergangenen Jahren wurde dann aber das Gewicht mehr und mehr auf Fachliteratur verlagert. Diese Literatur dient besonders der Ausbildung von Gehörlosen- und Sprachheillehrern. Heute aber hat fast jede Gehörlosenschule ihre eigene Fachbibliothek mit der allerneusten Literatur. Es ist deshalb das Ziel des

jetzigen Bibliothekars, das Gewicht wieder etwas zu verschieben. Das heisst: Die Zentralbibliothek soll wieder mehr zu einer umfangreichen Gehörlosenbibliothek werden. Die Gehörlosen sollen vermehrt von der Bibliothek profitieren und Gebrauch machen können. Sie dürfen aber auch mithelfen, besonders wertvolles Schrifttum für die Bibliothek zu sammeln.

Noch einige wichtige Hinweise

Eigentum: Die Zentralbibliothek ist Eigentum des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen. Der Verband übernimmt die Kosten für Anschaffungen, Unterhalt der Bibliothek, Spesen

für Porto und Versand. Der Bibliothekar steht in ständigem Kontakt mit dem Zentralsekretariat und legt dem Verband jährlich Rechenschaft ab.

Ausleihbedingungen: Bücher und Schriften aus der Bibliothek werden kostenlos ausgeliehen. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Monate. Schriften aus dem Archiv werden nur ausnahmsweise ausgegeben. Die Gefahr, dass eine seltene, wertvolle Schrift verlorengeht, wäre zu gross. Nicht ausleihbare Schriften können aber in der Bibliothek besichtigt werden.

Ob sich in Zukunft mehr gehörlose Leser für die Bibliothek interessieren? Ich hoffe es! H. Beglinger ziehungen mit dem Ausland müssen durch den Bundesrat gepflegt werden. Dazu haben wir in vielen Ländern unsere Konsulate und Botschaften. Wir lesen, dass die einzelnen Bundesräte mehr und mehr auch im Ausland tätig sind.

Wir müssen im Ausland kaufen und möchten ins Ausland verkaufen. Jeder Bundesrat muss bestrebt sein, seine Erfahrungen zu vermehren, sein Wissen zu bereichern.

Jeder Bundesrat ist Zielscheibe der Kritik. Er darf nicht empfindlich sein. Er muss eine harte Schale um den guten Kern haben. Den Achtstundentag kennt er nicht. Die Arbeit ist nicht getan, wenn er abends die Bürotüre schliesst. In der Mappe hat er Dokumente, Akten, die er in aller Ruhe zu Hause studieren will.

Oft muss ein Bundesrat doch fragen: «Wo ist der sogenannte Dank des Volkes?»

Und doch gibt es fast bei jeder Wahl eines neuen Bundesrates ein Rennen, um nicht zu sagen einen Kampf um den verwaisten Sessel in Bern.

## Bundesrat

Man muss ihn nicht suchen. Seit 1848 hatten die Kantone Bern und Zürich immer einen Bundesrat. Man spricht da von einem ungeschriebenen Gesetz. Die kommenden Wahlen werden zeigen, ob der Berner Sessel so fest steht.

Wer wählt?

Die Bundesräte werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Das ist der Nationalrat zusammen mit dem Ständerat.

Was muss ein Bundesrat wissen?

In den Artikeln 95 bis 104 der Bundesverfassung werden Rechte und Pflichten des Bundesrates umschrieben. Nie vergessen darf ein Bundesrat, dass die Schweiz 23 Kantone mit ihren Kantonsregierungen hat. In diesen Kantonen sind rund 3500 Gemeinden. Sie wollen sich in ihren Grenzen selbst regieren.

Die konfessionellen Verhältnisse in unserer Schweiz darf man nicht übersehen. Da heisst es in Artikel 49 der Bundesverfassung: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverletzlich.»

Wir haben auch verschiedene Sprachen in unserem kleinen Land: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

Es ist ein grosser Unterschied, ob wir durch die Zürcher Bahnofstrasse, über das Gelände der Sulzerwerke in Winterthur, durch St. Moritz oder durch ein abgelegenes Bergdorf bummeln. Da sind die Lebensbedingungen und die damit verbundenen Interessen so verschieden. Gerade diese Verschiedenheiten darf ein Bundesrat nicht übersehen.

Wir müssen daran denken, was das Volk alles braucht: Da sind alle unsere Schu-

len, das Militär, Bahnen, Strassen, Versicherungen aller Art, um nur einiges zu nennen.

Wir wissen, dass die Schweiz nicht allein auf der Weltkarte zu finden ist. Die Be-

## Schlafmittel?

Es werden sehr viele Schlafmittel gekauft und gebraucht. Zu viele Menschen nehmen sie, ohne dass sie vom Arzt verschrieben wurden oder ohne dass er dazu geraten hat.

Oft genug liest man von Selbstmorden durch Schlafmittel. Da stellt man sich doch die Frage: Was ist eigentlich die Ursache des Todes? Was steckt da alles in so einer Tablette?

Man weiss: Schlafmittel führen zu einem unnatürlichen Schlaf. Oft genug führen sie zu Müdigkeit auch nach den Nachtstunden. Man ist dann eben bei der Arbeit nicht ausgeruht. Es ist, als ob man einen Kater hätte.

Wie ist man zum Beispiel nach einer Operation dankbar für ein Schlafmittel. Man ist froh über die Ruhe, die man dann während der Nacht finden kann. Da leistet ein Schlafmittel sicher grossen Dienst. Wir müssen aber in diesem Fall wissen. Nach einer Operation sind wir nicht in einem normalen, gewohnten Zustand. Da dient ein Schlafmittel als Überbrückung, als Hilfe zum Normalen zurück.

Können wir aber im Alltagsleben abends einfach nicht einschlafen oder ist der Schlaf gestört, also gar nicht erholsam, dann ist unsere Gesundheit angeschlagen. Die Ursache der Schlafstörung muss dann unbedingt herausgefunden werden. Da hilft aber kein Medikament, da kann nur der Arzt helfen.

Natürlich hat jeder erwachsene Mensch hin und wieder Probleme. Er wird mit irgend etwas nicht fertig. Er kann nicht einschlafen. Er wälzt das Problem in seinem Gehirn und den müden Körper im Bett. Das geht ohne Arzt, aber auch ohne dauerndes Einnehmen der Schlafmittel vorüber.

Ältere Leute, die in der Nacht nicht mehr gut schlafen können, sollten kein Mittagsschläfchen machen. Ist man durch körperliche Tätigkeit am Abend müde, wird man leichter einschlafen und nachher auch erholsamen Schlaf finden. Ist das nicht der Fall, so tut ein Spaziergang am Abend gut. Dass zuviel Alkohol und zuviel Nikotin einem guten Schlaf nicht förderlich sind, wissen wir. Aber auch zu schweres und zu vieles Essen ist nicht von Vorteil.

Man kann ganz sicher vieles selbst tun, ohne dass man den Arzt braucht. Vor allem sollte man Dinge, die längst erledigt werden sollten, nicht immer hinausschieben. Dabei hilft uns sicher das Sprichwort: «Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute.» Und damit hilft es uns, der Schlaftablette auszuweichen.